



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2013

P130572

Eröffnung des Anhörungsverfahrens zur Revision der Schiffbauverordnung und der Ausführungsbestimmungen

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Verkehr, Abteilung Sicherheit.

Begründung

Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellt der Rhein das einzig schiffbare Gewässer dar. Die Grossschifffahrt auf dem schweizerischen Abschnitt, welcher von Rheinfelden bis Basel, Revierzentrale festgelegt ist, unterliegt u.a. der Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO), welche in einem speziellen Kapitel die Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe enthält. Die RheinSchUO wird von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Strassburg erlassen und ist somit ein international geltendes Regelwerk. Der RheinSchUO unterstehen sämtliche zur Beförderung von mehr als zwölf Fahrgästen gebaute Fahrgastschiffe unterstehen zwischen Rheinfelden und Meer diesen Bestimmungen.

Somit hat die Schiffbauverordnung SBV im Kanton Basel-Stadt (und im Kanton Basel-Landschaft) keine Auswirkung auf die Grossschifffahrt, deren Teilrevision kann vorbehaltlos zugestimmt werden.

